

Orientierungsschrift

Nr. 82 / 15. Mai 2024

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur ordentlichen

Gemeindeversammlung

Montag, 10. Juni 2024, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

An dieser Versammlung steht das folgende Traktandum im Zentrum:

Revision Ortsplanung Trub

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Trub und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat



Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste	3
Geschäfte der Versammlung	4 - 18
Allgemeine Informationen	18 - 36

Vorwort von Michelle Renaud (Vizegemeindepräsidentin)



Liebe Truberinnen, liebe Truber

„Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an – mit 66 Jahren, da hat man Spass daran...“ – wer kennt ihn nicht, diesen Song von Udo Jürgens. Zugegeben, man gehört schon etwas zur älteren Generation, wenn man diesen Hit noch im Ohr hat. Ich kann mich jedenfalls noch sehr gut daran erinnern, ich musste nämlich damals, als kleines Mädchen, diesen Song am 66. Geburtstag meiner Grossmutter vorsingen. Wie sich dies damals anhörte, darüber „schweigt des Sängers Höflichkeit“. Was ich aber nie mehr vergessen werde, ich fragte mich damals ernsthaft, wie der Spass erst mit 66 Jahren beginnen kann. „Da ist man doch schon uralt“, dachte ich als kleiner Knopf. Ja, wenn man jung ist, dann ist 66 halt schon sehr alt.

Heute, ich werde bald 49 Jahre alt, ist 66 natürlich noch kein Alter. Denn, wir werden ja generell immer älter und Fakt ist, die Zahl der älteren Menschen wird, im Vergleich zur Jugendgeneration, weiterwachsen.

Diese Entwicklung wird auch vor unserer Gemeinde nicht Halt machen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns darauf vorbereiten. Wir haben zum Beispiel auf unserer AHV-Zweigstelle mit Liselotte Hofer eine Fachfrau, welche in Altersfragen weiterhelfen kann. Ebenso kümmern sich der Frauenverein und die Kirchgemeinde mit grossem Einsatz um unsere ältere Generation. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Solche Engagements sind für unsere Gemeinde sehr wertvoll.

Sie alle sind nun bereit, an einem runden Tisch zum Thema „Alter(n)“ Platz zu nehmen. Organisiert werden diese Gesprächsrunden von der regionalen Sozialkommission in Langnau, wo ich als Truber Gemeinderätin Kommissionsmitglied bin. Zusammen mit Pro Senectute befassen wir uns dieses Jahr etwas eingehender mit dem Thema „Alter“ und um die Frage, welche Massnahmen in den Gemeinden umgesetzt werden müssten, um der kommenden Situation gerecht zu werden. Das Ganze basiert auf dem Altersleitbild, welches 2022 erstellt wurde. Sie können dieses Leitbild jederzeit über die Webseite www.trub.ch herunterladen oder ein Exemplar auf der Gemeindeverwaltung abholen.

Unser Ziel ist klar: Die Lebensqualität der älteren Bevölkerung soll erhalten und verbessert werden. Als Gemeinderätin mit dem Ressort „Gesellschaft“ ist mir dies ein grosses Anliegen.

Natürlich habe ich immer ein offenes Ohr für Vorschläge, Ideen und Inputs. Sie können sich ungeniert bei mir melden oder wir sehen uns spätestens an der nächsten Gemeindeversammlung am 10. Juni.

Denn, wie singt Udo Jürgens im Refrain weiter: „Mit 66 Jahren, da kommt man erst in Schuss – mit 66 Jahren, ist noch lange nicht Schluss“.

*Herzlich
Eure Vizegemeindepräsidentin und Gemeinderätin*

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023:
 - a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt);
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023;
 - c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
2. Revision Ortsplanung; Genehmigung Zonenplan, Schutzzonenplan und Baureglement.
3. Erschliessung Steinbach, Bewilligung eines Gemeindebeitrages an die Einwohnergemeinde Trubschachen.
4. Kreditabrechnung Sanierung Brandöschgrabenstrasse, Teilstrecke Thal bis Goldbachbrücke.
5. Verschiedenes und Umfrage.

Aktenauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 65 Organisationsreglement (OgR) spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Information

Der Auszug der Gemeinderechnung 2023 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.trub.ch heruntergeladen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Verwaltungsverfahrensgesetz (VRPG)).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht.

	Jahresrechnung 2023:
01.	a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt; b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023; c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 63'148.55** ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'500.00 im Gesamthaushalt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 44'648.55. Der **Steuerhaushalt** erzielte gar einen **Überschuss von rund 679'000 Franken**. Dieser wurde in das Eigenkapital bzw. in die **Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen** eingelegt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der **Einlage** in die **Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen** (Art. 87 Gemeindeverordnung (GV)) von **CHF 856'788.40 ausgeglichen** ab. Da die Nettoinvestition im Steuerhaushalt geringer ausfällt als die ordentlichen Abschreibungen, sind keine zusätzlichen Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve erforderlich. Netto betrachtet wurden jedoch CHF 678'913.85 in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt, da die Abschreibungen auf der Schulanlage Trub (inkl. neue Sporthalle) im Betrag von CHF 177'874.55 der SF Vorfinanzierung VV entnommen wurden.

Insbesondere haben die nachfolgenden Ereignisse das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2023 massgeblich beeinflusst (Zahlen in Klammern = Abweichung zum Budget):

positiv

- Mehrertrag aus Steuereinnahmen (CHF 149'016.55)
- Buchgewinn Verkauf Schulhaus Ried (netto CHF 94'100.00)
- Tieferer Lastenanteil Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen (CHF 76'335.35)
- Tiefere Kosten Winterdienst (CHF 62'829.80)
- Tiefere Unterhaltsbeiträge an Weggenossenschaften (CHF 32'638.78)
- Auflösung Neubewertungsreserve nach Verkauf SH Ried (CHF 243'145.80)

negativ

- Sanierung öffentliches WC Schulhaus Ried (CHF 35'634.75)
- Höhere Besoldungskosten Verwaltung infolge Aufstockung Stellenprozente nach Arbeitsplatzbewertung (CHF 23'734.35)
- Höhere Bruttokosten Schülertransporte (CHF 47'091.00)

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt**:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt CHF 27'873.35 höher als budgetiert. Die Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich aus der Stellenaufstockung per 1. August 2023 bei der Gemeindeverwaltung. Die Arbeitsplatzbewertung im Hinblick auf die Pensionierung von Gemeindeschreiber Ernst Kohler zeigte, dass rund 31 Stellenprozente fehlten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand notiert CHF 123'737.93 unter dem budgetierten Wert. Tiefere Kosten zeigen sich insbesondere im Strassen- und Liegenschaftsbereich. Die Beiträge an die Weggenossenschaften für Unterhalt und Winterdienst liegen immerhin CHF 32'638.78 unter dem Budget.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'609'191.73. Dieses wird innert 12 Jahren oder mit CHF 134'045.65 p.a. abgeschrieben. Der Buchwert liegt aktuell bei CHF 536'550.53. Erst im Budgetjahr 2028 fällt diese Position vollumfänglich mit entsprechender Entlastung der Erfolgsrechnung weg.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 395'456.95 und liegen damit unter dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen «Investitionsbeiträge an Dritte» (SG 366) von CHF 39'369.35 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 434'826.30 (inkl. Spezialfinanzierungen).

Systembedingte **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2023 müssen demzufolge keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden. Die Abschreibungen im Steuerhaushalt liegen über der Nettoinvestition. Gemäss dem entsprechenden kommunalen Reglement vom 17. Mai 2019 wurde der eigentliche Ertragsüberschuss 2023 von brutto CHF 856'788.40 in die «SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» eingelegt. Allerdings muss die Gemeindeversammlung diese Einlage noch mit einem Nachkredit bewilligen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 118'514.53 unter dem Budget. Deutlich tiefer ausgefallen sind die Lastenanteile bei den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe.

In Bezug auf die Lastenverteiler Sozialhilfe, Sozialversicherung (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE) wird den Gemeinden die Wahlfreiheit bei der periodengerechten Abgrenzung gelassen. Der Gemeinderat sieht weiterhin von einer diesbezüglichen Abgrenzung ab (BSIG Nr. 1/170.511/7.1 vom 24. November 2014).

Fiskalertrag

Die Fiskalerträge liegen insgesamt CHF 144'323.90 über dem Budget. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen machen dabei CHF 110'087.75 aus (1 Steueranlagezehntel 2023 = CHF 99'197). Insbesondere verzeichnen aber auch die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen; SG 4022) ein Plus von CHF 52'480.35 gegenüber dem Budget.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 73'698.30 über dem Budget. Hauptverantwortlich dafür ist der erzielte Buchgewinn aus dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses Ried von CHF 94'100.00 (brutto CHF 105'000.00).

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 125'288.00 über dem budgetierten Wert. Der Mittelzufluss aus dem Finanzausgleich beträgt CHF 2'446'800.00 und liegt damit netto CHF 27'493.00 über dem Budget. Ferner ist der Schülerbeitrag des Kantons auf der Sekundarstufe um CHF 35'004.30 höher ausgefallen. Schliesslich liegt aber auch die Abgeltung des Schulverbandes für die Räumlichkeiten CHF 27'286.08 über dem Budgetwert.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'840.70 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» beträgt neu CHF 112'116.29. Der noch geringe Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 229'394.70. Die Nettoinvestition betrug CHF 1'520.00.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'978.20 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 390'832.89. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'132'514.90. Die Nettoinvestition betrug CHF 136'304.75 (Kanalisation Twärengraben).

Abfall

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'329.65 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 143'476.06.

Feuerwehr

Die gemäss Feuerwehrreglement einseitige Spezialfinanzierung «Feuerwehr» schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'336.64 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 562'011.71.

Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen

Die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» wurde wiederum mit dem Ertragsüberschuss des Steuerhaushaltes von CHF 856'788.40 gespeisen. Vor dieser Einlage wurden die Abschreibungen im Betrage von CHF 177'874.55 für die Schulanlage Trub entnommen. Die Netto-Einlage beträgt somit CHF 678'913.85.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	Jahresrechnung 2023	Budget 2023	Jahresrechnung 2022
30 Personalaufwand	881'673.35	853'800	832'240.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'188'312.07	1'312'050	1'392'002.97
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	395'456.95	418'550	402'660.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	146'857.64	138'600	152'594.40
36 Transferaufwand	3'846'805.47	3'965'320	3'985'776.37
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	6'459'105.48	6'688'320	6'765'274.69
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'174'123.90	2'029'800	2'156'430.20
41 Regalien und Konzessionen	66'279.45	70'000	65'605.80
42 Entgelte	595'260.33	555'700	563'507.80
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	37'158.95	79'200	23'376.75
46 Transferertrag	3'850'588.00	3'725'300	3'811'180.60
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	6'723'410.63	6'460'000	6'620'101.15
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	264'305.15	- 228'320	- 145'173.54
34 Finanzaufwand	56'747.25	62'400	47'075.70
44 Finanzertrag	291'918.30	218'220	185'457.10
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	235'171.05	155'820	138'381.40
OPERATIVES ERGEBNIS	499'476.20	- 72'500	- 6'792.14
38 Ausserordentlicher Aufwand	860'288.40	170'000	203'825.16
48 Ausserordentlicher Ertrag	423'960.75	261'000	259'062.15
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	- 436'327.65	91'000	55'236.99
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	63'148.55	18'500	48'444.85

Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	7'465'219.18	7'465'219.18	6'966'320	6'966'320	7'086'642.90	7'086'642.90
Nettoergebnis		0.00		0		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	7'18'148.58	144'822.05	722'100	162'050	824'815.82	121'668.10
Nettoergebnis		573'326.53		560'050		703'147.72
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	301'838.27	266'398.37	320'400	278'900	317'307.70	260'748.10
Nettoergebnis		35'439.90		41'500		56'559.60
2 Bildung	2'533'723.20	1'265'167.18	2'521'150	1'159'300	2'450'381.77	1'144'324.30
Nettoergebnis		1'268'556.02		1'361'850		1'306'057.47
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	40'680.75	5'387.20	42'200	1'900	51'999.90	3'060.85
Nettoergebnis		35'293.55		40'300		48'939.05
4 Gesundheit	3'975.70	0.00	2'600	0	2'982.05	0.00
Nettoergebnis		3'975.70		2'600		2'982.05
5 Soziale Sicherheit	1'090'458.00	28'908.70	1'183'520	42'600	1'116'818.50	26'614.75
Nettoergebnis		1'061'549.30		1'140'920		1'090'203.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	838'417.90	56'116.65	955'150	70'600	993'558.10	164'428.90
Nettoergebnis		782'301.25		884'550		829'129.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	579'417.43	439'369.18	515'600	405'700	604'286.95	378'145.80
Nettoergebnis		140'048.25		109'900		226'141.15
8 Volkswirtschaft	24'613.00	67'272.60	46'800	70'700	52'830.75	66'267.55
Nettoergebnis	42'659.60		23'900		13'436.80	
9 Finanzen und Steuern	1'333'946.35	5'191'777.25	656'800	4'774'570	671'661.36	4'921'384.55
Nettoergebnis	3'857'830.90		4'117'770		4'249'723.19	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

1. Bewilligung eines Nachkredites für die Einlage in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen von CHF 686'788.40.
2. Genehmigung der nachstehenden Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'148.55 im Gesamthaushalt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'402'070.63
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'465'219.18
	Ertragsüberschuss	CHF	63'148.55
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'041'040.40
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'041'040.40
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	144'078.88
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	149'919.58
	Ertragsüberschuss	CHF	5'840.70
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	131'674.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	183'652.85
	Ertragsüberschuss	CHF	51'978.20
	Aufwand Abfall	CHF	85'276.70
	Ertrag Abfall	CHF	90'606.35
	Ertragsüberschuss	CHF	5'329.65
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	448'340.50
	Einnahmen	CHF	37'144.00
	Nettoinvestitionen	CHF	411'196.50
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	944'310.09

3. Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

02.	Revision Ortsplanung; Genehmigung Zonenplan, Schutzzonenplan und Baureglement
------------	--

Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Inhalte der Revision der Ortsplanung. Ergänzende Auskünfte können bei der Gemeindeverwaltung (Isabelle Bähler, Gemeindeschreiberin) eingeholt werden.

Ausgangslage

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Trub stammt aus dem Jahr 2004. Seither wurden in verschiedenen Teilrevisionen einzelne Inhalte angepasst. Zuletzt wurde in der Teilrevision von 2018 – 2019 das Baureglement überarbeitet und an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst.

Die Hauptthemen der vorliegenden Revision sind die Anpassung an die veränderte übergeordnete Gesetzgebung und vor allem die in der Gemeinde in der Zwischenzeit entstandenen neuen Bedürfnisse des Gewerbes und der Gemeinde. Nicht Gegenstand der Revision ist die Festlegung des Gewässerraums. Dieses Planerlassverfahren wird unabhängig von der vorliegenden Gesamtrevision weitergeführt.

Mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision wird kein neues Wohnbauland geschaffen, da die Gemeinde gemäss Berechnung des Wohnbaulandbedarfes noch über genügend unbebauter Wohnbaulandreserven verfügt. Bauland kann jedoch so umgelegt werden, dass es optimal bebaut und genutzt werden kann.

Mit der Revision des Baureglementes wird zudem der Handlungsspielraum in der Bauzone erweitert und damit dem übergeordneten Raumplanungsziel, die Siedlungsentwicklung nach innen zu richten, entsprochen.

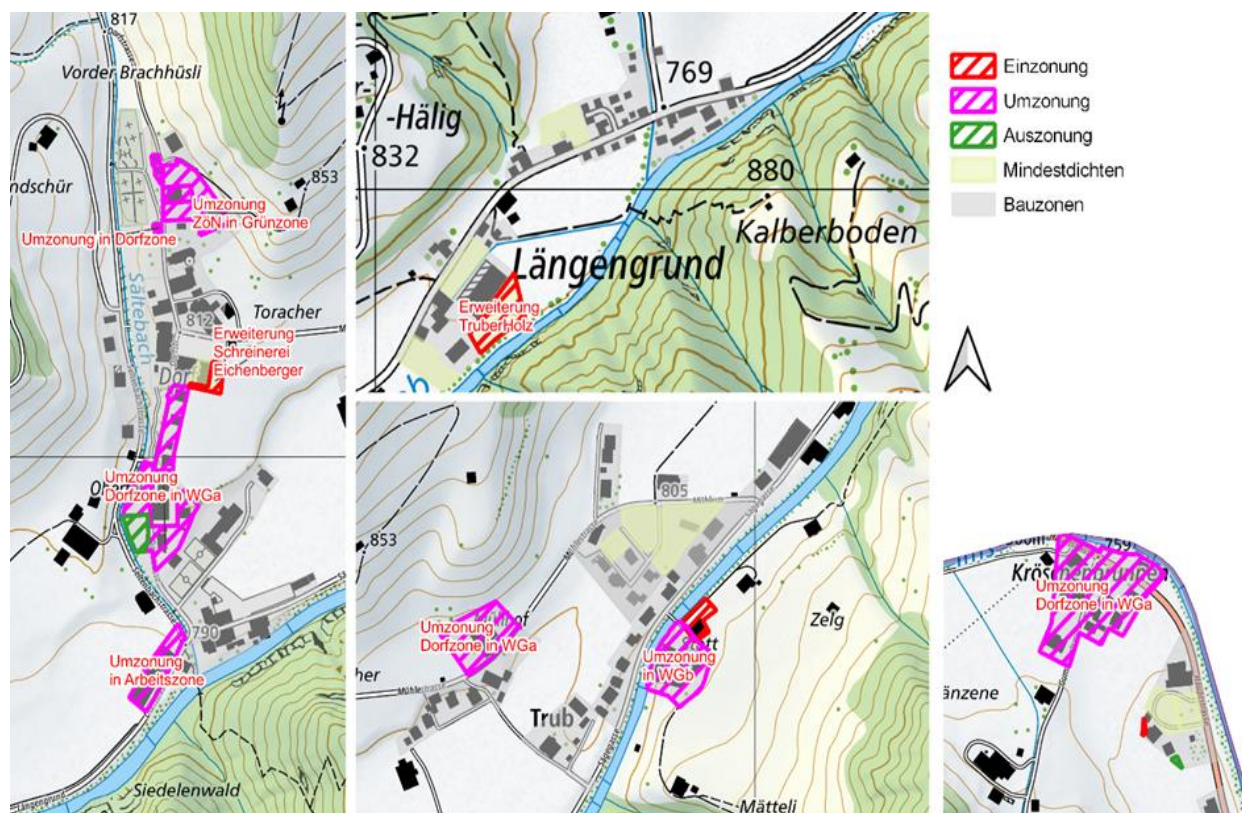
Zielsetzung

Ein wichtiges Ziel der Gemeinde ist, als Wohnstandort attraktiv zu bleiben. Dazu gehört neben einem entsprechenden Wohnraumangebot in der Gemeinde insbesondere die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen zu sichern und zu verbessern. Diese Ziele sollen erreicht werden, indem die bestehenden Baulandreserven (ca. 1.8 ha) verfügbar gemacht werden und dort, wo diese aus verschiedenen Gründen nicht verfügbar sind, eine Umlegung an besser geeignete Standorte erfolgt. Ausserdem werden die Entwicklungsbedürfnisse der Gewerbebetriebe berücksichtigt, damit die Betriebe in der Gemeinde ihre Zukunft planen können. Die Ortsplanung berücksichtigt die Ressourcen Natur, Umwelt und Landschaft, da sie für die Lebensqualität von grosser Bedeutung sind. Der ländliche Charakter der Gemeinde Trub soll erhalten bleiben, Kulturlandschaft und Biodiversität stehen in den Landschaftsschutzgebieten der Gemeinde im Vordergrund.

Die Resultate der Ortsplanung

Zonenplan

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Ein-, Um- und Auszonungen. Mit Auszonungen können einzelne Bauzonenerweiterungen kompensiert werden.



Die wichtigsten Zonenplanänderungen der Ortsplanungsrevision Trub 2024

Einzonung für die Erweiterung der Schreinerei Eichenberger GmbH

Mit der Erweiterung der Dorfzone auf Parzelle Nr. 309 im Dorfzentrum können die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten für die Schreinerei Eichenberger GmbH geschaffen werden. Das Erweiterungsprojekt ist mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und berücksichtigt die Ziele der Gemeinde, der heutigen Grundeigentümer und der Schreinerei Eichenberger.

Erweiterung Gewerbezone G2 im Längengrund

Die Zimmerei Hirschi AG und Truberholz AG im Längengrund haben aufgrund der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre auf dem bestehenden Betriebsareal zu wenig Kapazitäten und sind auf eine Erweiterung direkt angrenzend angewiesen. Die Erweiterung berücksichtigt die Ziele der Gemeinde, der bestehenden Betriebe und der heutigen Grundeigentümer. Die Einzonung erfolgt als Erweiterung einer bestehenden Arbeitszone von lokaler Bedeutung gemäss den kantonalen Vorgaben.

Umzonung des Betriebsstandorts der Bruno Lehmann AG von der Wohn- und Gewerbezone in die Gewerbezone

Eine Umzonung in die reine Gewerbezone entspricht der heutigen Nutzung. Angesichts des Betriebs kommt eine zusätzliche Wohnnutzung nicht in Frage (Schichtbetrieb, Vibrationen, Lärm). Durch die Änderung werden zukünftige Anpassungen und Erweiterungen ermöglicht, ohne dass eine Vielzahl von Ausnahmen beantragt werden muss.

Umzonung der Liegenschaft Sägestrasse 72 / Parzelle 447 von der Gewerbezone in die Wohn- und Gewerbezone b

Auf dem Areal bestehen bereits diverse altrechtliche Wohnungen; mit einer Umzonung werden Erweiterungen oder auch zusätzliche Wohnungen bewilligungsfähig. Die neu geschaffene Zone WGb lässt 3-geschossige Gebäude zu, dies entsprechend den Dimensionen der bestehenden Bauten.

Umzonungen diverser Grundstücke von der Dorfzone in die Wohn- und Gewerbezone a

Die Dorfzone bezweckt den Erhalt des historischen Dorfkerns der Gemeinde Trub. Gebäude können in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege erweitert werden, komplette Neubauten sind hingegen nicht zulässig. Diese Vorgaben sind innerhalb der geschützten kantonalen Baugruppe zweckmässig. Bisher liegen aber auch diverse Grundstücke in der Dorfzone, wo kein gewichtiges denkmalpflegerisches Interesse besteht und diese Vorschriften deshalb übermässig einschneidend sind. Die Dorfzone wird auf den engen Dorfkern von Trub beschränkt und die restlichen Grundstücke der Wohn- und Gewerbezone a zugewiesen.

Umzonung des Pfarrhauses von der Zone für öffentliche Nutzungen in die Dorfzone

Das Pfarrhaus wird von der Zone für öffentliche Nutzungen in die Dorfzone umgezont. Das Pfarrhaus ist im privaten Besitz und hat keine öffentliche Funktion mehr, deshalb wird diese Änderung notwendig.

Zudem werden verschiedene kleinräumige Zonenplanänderungen umgesetzt, welche die Bebaubarkeit und Nutzung von einzelnen Liegenschaften verbessern.

Schutzzonenplan

Der Schutzzonenplan aus dem Jahre 1984 wird durch einen neuen Schutzzonenplan ersetzt.

Landschaftsschutzgebiete

Die Landschaftsschutzgebiete werden gemäss der übergeordneten Vorgabe des regionalen Teilrichtplans «Landschaft» der Region Emmental umgesetzt, wobei die lokalen Verhältnisse und Entwicklungsbedürfnisse berücksichtigt werden. Die Landschaftsschutzgebiete bezwecken die Freihaltung von landschaftlich besonders wertvollen Gebieten von neuen Bauten und Anlagen. Der Grossteil des Gemeindegebiets liegt zudem im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). In diesem Gebiet kommen direkt die Bundesvorgaben zur Anwendung und es werden keine zusätzlichen kommunalen Landschaftsschutzgebiete festgelegt.

Kultur- und Naturobjekte

Verschiedene Aussichtspunkte und historische Verkehrswege (IVS) werden im Schutzzonenplan aufgenommen und mit einem Artikel im Baureglement geschützt. Die hohe Qualität der Landschaft wurde bereits bisher bewahrt. Auch weiterhin hängt der Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft insbesondere von der Weiterführung der vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung ab und wird nur soweit nötig mit raumplanerischen Instrumenten unter Schutz gestellt.

Baureglement

Gegenstand des Beschlusses der Gemeindeversammlung ist das gesamte Reglement. Mit der aktuellen Gesamtrevision wird das Baureglement inhaltlich überprüft, der formelle Aufbau ändert sich hingegen nicht. Die Anpassung an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wurde bereits in der Teilrevision (2018-2020) vorgenommen. Bei den Baumassen wurden im Sinne der «Siedlungsentwicklung nach innen» verschiedene Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Reduktion der Grenzabstände
- Neue Regelung zum Umgang mit Näherbaurechten
- Mindestdichten in Form einer Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) für grössere Baulandreserven
- Unterteilung der Wohn- und Gewerbezone WG in zwei Zonen WGa und WGb, wobei neu die WGb 3-geschossige Bauten zulässt

Verfahren**Mitwirkung**

Die öffentliche Mitwirkung fand mit einer öffentlichen Auflage auf der Gemeindeverwaltung und einer Informationsveranstaltung statt. Die Mitwirkungsergebnisse und der Umgang damit sind im Erläuterungsbericht unter dem Kapitel «Öffentliche Mitwirkung» zusammengefasst.

Vorprüfung

In der kantonalen Vorprüfung wurden die Unterlagen im Hinblick auf die Rechtmässigkeit der Festlegungen durch die kantonalen Fachstellen überprüft. Aufgrund der Vorprüfung mussten verschiedene Anpassungen und zusätzliche Abklärungen vorgenommen werden.

Öffentliche Auflage

Während der öffentlichen Auflage sind vier Einsprachen gegen die Ortsplanung eingegangen. Die Einsprachen betreffen die Zonenzuweisungen und

Bestimmungen im Gebiet Kröschenbrunnen sowie den Umgang mit der bisherigen Zone für öffentliche Nutzungen beim Pfarrhaus. Bis zur Gemeindeversammlung werden noch Einspracheverhandlungen geführt. Der Gemeinderat informiert an der Gemeindeversammlung über allfällige Änderungen. Falls sich daraus noch Änderungen an der Planung ergeben sollten, werden diese im Anschluss an die Gemeindeversammlung nochmals öffentlich aufgelegt (Art. 60 Abs. 3 BauG).

Ausblick

Wird das Planungsgeschäft an der Gemeindeversammlung beschlossen, werden die Unterlagen nach Ablauf der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht. Dieses wird das Genehmigungsverfahren durchführen sowie über allfällig unerledigte Einsprachen entscheiden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision der Ortsplanung bestehend aus Zonenplan, Schutzzonenplan und Baureglement zu beschliessen.

03.	Erschliessung Steinbach, Bewilligung eines Gemeindebeitrages an die Einwohnergemeinde Trubschachen
------------	---

Ausgangslage

Die Sanierung der Zufahrt Steinbach ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert ein Dauerthema im Gemeinderat Trubschachen. Die Holzbrücke im Steinbach wurde 2008 und 2015 saniert und verstärkt. Die Lebensdauer der im Jahre 1891 erbauten Steinbachbrücke ist definitiv erreicht. In den Jahren 2017 – 2022 wurden die Güterwege in die Gebiete Buhus und Hauenenen sowie die Talstrasse im Steinbach saniert. Für die Sanierung der Buhusstrasse besteht ein Vertrag zwischen den Gemeinden Trubschachen und Trub, welcher die Investitionen und den Unterhalt der Buhusstrasse regelt. Dieser Vertrag schliesst die Steinbachbrücke jedoch nicht ein.

Der Bedarf für die Sanierung beziehungsweise den Neubau des Teilstücks ab Kantonsstrasse bis Steinbachstöckli ist ausgewiesen. Die Brücke muss saniert und verbreitert werden. Die Einfahrt in die Kantonsstrasse ist sehr unübersichtlich und der Bahnübergang ohne Schranken äusserst gefährlich. In den letzten Jahrzehnten sind die Anforderungen an Strasse und Brücke seitens Land- und Forstwirtschaft stetig gestiegen.

Die engen Platzverhältnisse zwischen Kantonsstrasse und dem rechten Ilfisufer stellen eine grosse Herausforderung dar. Die Streckensperrung der SBB-Linie Langnau-Luzern im Zusammenhang mit dem Umbau Bahnhof Trubschachen im Jahr 2025 soll deshalb genutzt werden, das Erschliessungsprojekt Steinbach in dieser Phase zu realisieren. Anders wäre der Bau fast unmöglich oder wegen der Zusatzkosten für den Bahnersatz für die Gemeinde Trubschachen nicht finanzierbar. Auch mit der teilweisen Streckensperrung sind die Auflagen der SBB sehr hoch, anspruchsvoll und kostenintensiv.

Projekt

Als Lösung der heute sehr gefährlichen Situation ist der zweispurige Ausbau des westlichen Anschlussastes der Erschliessungsstrasse an die Kantonsstrasse vorgesehen. Der Anschluss an die Kantonsstrasse erfolgt dabei rechtwinklig. Der Bahnübergang wird neu mit Schranken ausgerüstet. Westlich der bestehenden Steinbachbrücke wird eine neue Brücke erstellt. Der Anschlussast Ost, die bestehende Einfahrt West und die Zufahrt zur Brücke auf der Südseite werden rückgebaut und urbar gemacht.



Situation Strassenbau, Stand vom 20.03.2024

Brückenbau

In Zusammenarbeit mit Via Storia, Berner Heimatschutz, Ingenieurbüro M + P Ingenieure AG und der Gemeinde Trubschachen wurde im Workshopverfahren das Konzept für die neue Brücke erarbeitet. Die neue Brücke wird voraussichtlich eine Beton-Holz-Brücke sein. Die alte Brücke wird nach aktuellem Stand nach Vollendung der neuen Brücke zurückgebaut.

Realisierung

Die Realisierung des Bauprojektes wird im Frühjahr 2025 erfolgen. Die Anstösser werden zu gegebener Zeit in geeigneter Form informiert.

Kosten

Die Bruttokosten für die Erschliessung (Strasse, Brücke etc.) belaufen sich auf Fr. 4'195'000.00. Diesen Verpflichtungskredit hat die Gemeindeversammlung von Trubschachen bereits am 2. Juni 2023 bewilligt.

Nach Abzug der erwarteten Beiträge von Bund, Kanton, SBB und weiteren Dritten rechnet die Gemeinde Trubschachen mit Nettokosten von rund Fr. 1'570'000.00.

Mit der Erschliessung Steinbach wird auch die Region Buhus (Gemeinde Trub) erschlossen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Trubschachen ein Gesuch um einen Gemeindebeitrag an die Nachbargemeinde Trub gestellt. Nach Verhandlungen haben sich die beiden Gemeinderäte geeinigt, dass eine Beteiligung von 25 % an den Nettokosten, jedoch maximal Fr. 400'000.00, angemessen erscheint. Dieser Anteil bildet das ungefähre Verhältnis des Erschliessungssperimeters (erschlossene Liegenschaften) der Gemeinde Trub gut ab.

Finanzierung

Der Gemeindebeitrag von max. Fr. 400'000.00 ist im aktuellen Finanzplan der Gemeinde Trub enthalten und die Tragbarkeit nachgewiesen. Der Beitrag wird wie für den Strassenbereich vorgeschrieben über 40 Jahre abgeschrieben, auch wenn es sich um einen Vermögenswert Dritter handelt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Erschliessung «Steinbach» einen Gemeindebeitrag von 25 % der Nettokosten - jedoch maximal Fr. 400'000.00 - an die Einwohnergemeinde Trubschachen zu bewilligen.

04.	Kreditabrechnung Sanierung Brandöschgrabenstrasse, Teilstrecke Thal bis Goldbachbrücke
------------	---

Für den Einbau eines Hartbelages auf der Kiesstrecke «Thal bis Goldbach-Brücke» sind die folgenden Kredite bewilligt worden:

Projektierungskredit Gemeinderat vom	24.06.2019	Fr. 45'000.00
Verpflichtungskredit Versammlung vom	14.08.2020	<u>Fr. 485'000.00</u>
Total bewilligte Kredite		Fr. 530'000.00

Bauabrechnung Büro Irmann vom 29.08.2023	Fr. 447'848.00
Kreditunterschreitung	Fr. 82'152.00

Bund und Kanton haben das Projekt mit Beiträgen von insgesamt 63 % oder Fr. 282'144.00. Nettokosten für die Gemeinde somit: Fr. 165'704.00.

05.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat weitere Informationen zum Gemeindegeschehen geben. Es können hier aber keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

Vermischtes

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Trub hat zurzeit folgende Wohnung per 1. Juni 2024 oder nach Vereinbarung zu vermieten (Fotos auf www.trub.ch):

3 ½ -Zimmer-Wohnung

Ehemaliges Dorfschulhaus, Dorfstrasse 16, im 1. Obergeschoss

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle - Balkon - Keller und Estrich | <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Waschküche / Trockenraum - Mietzins monatlich Fr. 942.00 (inkl. Nebenkosten) |
|--|--|

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Trub:
Tel. 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch

Einladung zur Infoveranstaltung Neuvermessung Trub Los 6 und Gewässerraum

Sowohl bei der Neuvermessung / Überprüfung Bodenbedeckung wie auch bei der Ausscheidung der Gewässerräume sind die Arbeiten soweit fortgeschritten, dass im Verlaufe des Sommers die öffentliche Auflage der Pläne erfolgen kann. Die genauen Daten werden im Anzeiger publiziert.

Da diese Arbeiten für die Grundeigentümer / Bewirtschafter doch recht grosse Auswirkungen haben können, möchten wir zusammen mit den beteiligten Fachleuten an folgendem Abend informieren:

Datum : **Donnerstag, 6. Juni 2024**

Uhrzeit : 20.00 Uhr «Neuvermessung Trub Los 6»
ca. 21.00 Uhr «Ausscheidung Gewässerräume»

Ort : Singsaal Schulhaus Trub, Dorfstrasse 6

Ziele der Informationsveranstaltung:

Information über die bisherigen Arbeiten, Erläuterung Ablauf der öffentlichen Auflage und Aufzeigen der Möglichkeiten zur Einflussnahme (bspw. Einsprache).

Die Einladung wird auch im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental publiziert.

Veröffentlichung von Geburtstagen

In unserer Gemeinde ist es Tradition, dass Geburtstage ab dem 75. Altersjahr in der Berner Zeitung BZ sowie in der Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch publiziert werden. Wer nicht möchte, dass sein Geburtstag in der Zeitung veröffentlicht wird, kann dies rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung melden. Es handelt sich um eine kostenlose Dienstleistung der Gemeinde.

Falls Sie **keine Publikation** wünschen, melden Sie dies bitte an:
Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch.

Baubewilligungen

In der Gemeinde Trub sind seit dem 16. September 2023 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
07.11.2023	Beer Fritz, ober Häusern 203	Ober Häusern und hinter Mühlebach	Neubau Endlager als Gärgülle- lager. Erweiterung Remise. Hofplatzentwässerung mit Wassergrube und neue Kanali- sationsleitung des Wohnhau- ses hinter Mühlebach.
13.11.2023	Sunrise Communica- tions AG, Glattpark	Sägegasse	Neubau Mobilfunkanlage mit technischer Einrichtung
23.11.2023	Baggenstos AG, Urdorf	Sägegasse 70	Erstellen einer Fluchtweg- treppe (Projektänderung)
05.12.2023	Fankhauser Michael, Mittler Fankhaus 268	Mittler Fankhaus 268	Montage PV-Anlage
15.12.2023	Swisscom Schweiz AG, Bern	Lehn	Umbau Mobilfunkanlage. Neue Antennen an bestehenden Mast mit Systemtechnik.
21.12.2023	Bieri Chantal und Samuel, Unter Breitäbnit 64	Gfähl 57	Sanierung Wohnung im EG und OG sowie Einbau Zimmer im DG. Einbau Nassraum und Heizung mit aussen aufgestell- ter Luft/Wasser-Wärmepumpe. Umnutzung Stall und Heuraum zu Einstellraum und Lager für landwirtschaftliche Geräte und Produkte.
24.01.2024	Wüthrich Doris und Heinz, Ober Brandösch 146	Ober Brandösch 146a	Umbau der zwei bestehenden Wohnungen, Ertüchtigung historischer Fenster und Türen. Ausbau DG zu neuer Woh- nung.
07.02.2024	Humbert Immobilien AG, Langnau	Sägegasse 1	Umnutzung ehemaliges Restaurant in EG zu Wohnung
08.02.2024	Zenger Alfred, Hauptstrasse 20, Trubschachen	Hauptstrasse 20b	Erstellen und Betreiben einer Fischzucht. Ableitung von auf- bereitetem Brauchwasser aus Fischzucht in die Ilfis. Kanalisationsanschluss für Schmutzwasser an ARA. Neuer Grundwasserbrunnen mit Trinkwasserleitungen. Konzessionsgesuch für die Nutzung von Grundwasser.
13.02.2024	Wittwer Sarah und David, Ober Schwar- zentrub 236	Ober Schwar- zentrub 236	Umbau Stall und Neubau Jauchegrube

29.02.2024	Habegger Peter, Hochstalden 36f	Hochstalden 36b	Wohnungssanierung mit Erweiterung in den Dachstock
11.03.2024	Fankhauser Matthias, Stoos 243	Stoos	Erstellen einer mechanisch- biologischen Kleinkläranlage
15.03.2024	Jordi Simon, Sägegasse 81	Sägegasse 81	Ausbau DG inkl. Dachfenster, Einbau Verglasung mit Türe in Schopf, Erstellen Indach-PV- Anlage
26.04.2024	Wüthrich Martina und Raatz Daniel, Bremgarten	Twärenunter- haus 23	Sanierung Wohnhaus

Überbauungsordnung «Kiesabbau Schwarzentrub»

Die Akten für die Überbauungsordnung wurden am 27. Dezember 2023 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung ist im Moment am Laufen. Sobald sie abgeschlossen ist, wird die Überbauungsordnung öffentlich aufliegen und anschliessend der Versammlung zum Beschluss unterbreitet.

Änderung des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer (NAG und NAV)

Per 1. Februar 2024 wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der SchweizerInnen sowie die Verordnung dazu angepasst. Mit der Gesetzesänderung verschwindet der Heimatschein im Kanton Bern. Bei der Anmeldung von Schweizerinnen und Schweizern werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen. Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen ebenfalls.

Für eine persönliche An- oder Abmeldung am Schalter bringen SchweizerInnen ihren Pass oder ihre Identitätskarte mit. Mit der Gesetzesänderung kosten die Zu- und die Umzüge innerhalb der Gemeinde Fr. 20.00 pro volljährige Person.

Was passiert mit meinem hinterlegten Heimatschein bei der Gemeinde?

Dieser bleibt vorerst bei der Gemeinde hinterlegt.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich wegziehe?

Der Heimatschein wird Ihnen ausgehändigt. Möglicherweise benötigen Sie ihn, wenn Sie in einen anderen Kanton wegziehen. Sofern Sie in eine andere bernische Gemeinde wegziehen, können Sie den Heimatschein behalten.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich heirate oder mich scheiden lasse und damit meine Daten ändern?

Die Einwohnerkontrolle erhält die Mitteilung auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird vernichtet. Es wird kein neuer Heimatschein bestellt.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich versterbe?

Der Heimatschein wird vernichtet.

Ich werde bald volljährig. Brauche ich noch einen Heimatschein?

Bisher hat die Einwohnerkontrolle für volljährig werdende Personen Heimatscheine bestellt. Dies ist mit der neuen Regelung nicht mehr möglich. Im Kanton Bern benötigen Sie keinen Heimatschein mehr.

Meldung Umzug innerhalb Gemeinde

Bitte melden Sie uns den Umzug innerhalb der Gemeinde Trub sowie den Wohnungswechsel innerhalb des gleichen Gebäudes. Damit die Einwohnerkontrolle die EinwohnerInnen im richtigen Gebäude und in der korrekten Wohnung führen kann, sind wir auf Ihre Mitteilung angewiesen.

Wichtige Änderung für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern per 1. Januar 2024

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen (TFO) betreffen:

Zuständigkeitswechsel: Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernommen. Das Amt für Integration und Soziales, Bereich Bewilligung und Aufsicht ist für den Bereich der Tagesfamilien und TFO zuständig.

Meldepflicht für Tagesfamilien: Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.

Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen: Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die auf die Webseite des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.



Abstimmungsausschuss 2024

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2024 die folgenden Personen in den Abstimmungsausschuss gewählt:

Präsidentin:

Krähenbühl Andrea, Sägegasse 55

Kunz Mirjam, Dorfstrasse 26

Scherrer Thomas, Mühlestrasse 36

Röthlisberger Stefanie, Hochstalden 36d

Wüthrich Karin, Unter Brandösch 145

Sekretär:

Wiedmer Marco, Unter Stutz 258

Ersatzmitglieder:

Fankhauser Patrick, Dorfstrasse 12

Jakob Pascal, Schneidershausäbnit 267

Mitglieder:

Beer Simon, Ober Häusern 203

30-Jahre-Dienstjubiläum von Iris Kohler-Saurer

Am 1. Februar 2024 konnte Iris Kohler-Saurer ein ausserordentliches Dienstjubiläum feiern – 30 Jahre bei der Gemeindeverwaltung Trub. Iris Kohler betreut mit einem Pensum von 40 % hauptsächlich die Kreditorenbuchhaltung, das Lohnwesen und ist für die Verwaltung der Gemeindeligenschaften mit 19 Wohnungen verantwortlich.

Wir gratulieren Iris ganz herzlich zu diesem nicht alltäglichen Jubiläum und danken ihr für die langjährige «Firmentreue» und den grossen Einsatz in unserer Gemeindeverwaltung.

Lernende auf der Gemeindeverwaltung Trub***Milena Baumgartner* (Bild),**

Marbach LU, ist die neue Lernende ab 1. August 2024. Milena hat bereits zwei Lehren (Hotelfachfrau EFZ sowie Restaurationsfachfrau EFZ) erfolgreich abgeschlossen. Aus gesundheitlichen Gründen macht sie eine Umschulung und wird ihre 3-jährige Lehre als Kauffrau EFZ absolvieren. Zudem ist sie bereits seit Mitte Mai 2024 als Praktikantin bei uns im Einsatz. Wir freuen uns, sie in unserem Team zu haben und heissen sie herzlich willkommen in unserer Gemeindeverwaltung.



Weiterbeschäftigung Ernst Kohler als Finanzverwalter

Wie bereits früher informiert, ist Ernst Kohler nach seiner Pensionierung als Gemeindeschreiber noch 1 bis 2 Jahre als Finanzverwalter mit einem Pensum von 35 % für die Gemeinde Trub tätig. Er hat sich auf Anfrage des Gemeinderates bereit erklärt, sich für ein weiteres Jahr als Finanzverwalter zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat hat die Anstellung von Ernst Kohler kürzlich um ein weiteres Jahr bis Ende Juli 2025 beschlossen. Auf diesen Zeitpunkt wird er zusammen mit seiner Ehefrau Iris die Gemeindeverwaltung Trub schliesslich definitiv verlassen.

Der Gemeinderat wird rechtzeitig im Herbst 2024 die Nachfolgeregelung angehen.

Rücktritt von Peter Aeschlimann

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann hat mitgeteilt, dass er nach 16 Jahren im Gemeinderat (davon 12 Jahre als Gemeindepräsident) per Ende 2024 nicht mehr zur Wiederwahl antreten wird. Im Dezember 2024 stehen die Gesamterneuerungswahlen an. Das heisst, nebst den Kommissionen sind das Präsidium und die Mitglieder des 5-köpfigen Gemeinderates neu zu bestellen.

Die offizielle Publikation mit den Angaben, wer sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellt, wird im Juli im amtlichen Anzeiger erfolgen. Interessierte dürfen sich aber bereits jetzt über das Amt und das Verfahren bei der Gemeindeverwaltung informieren.

Gratulationen / Ehrungen

Auch in unserer Gemeinde hat es immer wieder Personen oder Personengruppen, die ausserordentliche Leistungen erbringen oder andere Erfolge feiern können. Wir bitten die Bevölkerung, der Gemeindeverwaltung laufend entsprechende Ereignisse zu melden. Für diese Ausgabe haben uns keine Eingaben erreicht.

Parkplatzeinweiser / Parkplatzeinweiserinnen gesucht

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir motivierte Personen, die bereit sind, unter der Woche oder an Wochenenden bei Anlässen als Parkplatzeinweiser/in auf dem Löwenplatz auszuhelfen. Die Entschädigung erfolgt zum Gemeindestundenlohnansatz (aktuell Fr. 28.00).

Bei Interesse und für weitere Auskunft melden Sie sich bitte bei:
Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22, gemeinde@trub.ch.

Einwohnerstatistik 2023

Der Auszug aus dem Einwohnerregister zeigt per 31. Dezember 2023 folgendes Bild:

EinwohnerInnen	1'274
davon WochenaufenthalterInnen	8
davon AusländerInnen	36
Geburten	14
Todesfälle	16
Zuzüge	42
Wegzüge	92

Spartageskarten Gemeinde (ehemals Tageskarte Gemeinde)

Das Angebot orientiert sich an der bekannten Spartageskarte des öV: Es steht den Kundinnen und Kunden in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse mit oder ohne Halbtax zur Verfügung. Ausgegeben wird die Karte als personalisiertes Mobile- oder Papierticket. Damit erhalten auch nicht-digitalaffine Kundinnen und Kunden Zugang zur öV-Sparwelt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Trub lösen die Spartageskarte Gemeinde ebenfalls am Schalter der Gemeindeverwaltung Trubschachen gegen Barzahlung oder mit Kreditkarte. Je früher die Karten gekauft werden, desto grösser ist die Anzahl. Zudem sind die Tageskarten beim Frühbuchen (bis 10 Tage vor dem Reisetag) bis 66 % günstiger. Das günstigste Angebot von Fr. 39.00 gilt für Frühbucherinnen und Frühbucher mit Halbtax.

Unter www.spartageskarte-gemeinde.ch können die Verfügbarkeit und der Preis abgefragt werden (keine Reservation online möglich).



Bild von Freepik

Gemeindebibliothek Trub

im Kloster, Dorfstrasse 36a, 1. Stock (Galerie), Lift vorhanden

Alle Bücher werden **gratis** ausgeliehen, auch das Heimatbuch «Historisches Lexikon Trub». Jedes Jahr schafft das Bibliothek-Team gegen 100 neue Bücher an.

Öffnungszeiten:

Dienstag	19.30 - 20.30 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09.30 - 10.30 Uhr
Gipfelimorgen (jeden letzten Mittwoch im Monat)	09.00 - 10.30 Uhr
Schtubete (Termine siehe Seite 36)	13.00 - 13.30 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen:

Sommerferien:	06.07.2024 – 11.08.2024
Herbstferien:	21.09.2024 – 13.10.2024

Die aktuellen Öffnungszeiten sind jeweils auch unter www.trub.ch/leben-in-trub/freizeit ersichtlich.

Das Team der Bibliothek heisst alle herzlich willkommen!

Fränzi Wiedmer
Barbara Wüthrich

Silvia Wittwer
Margreth Wüthrich

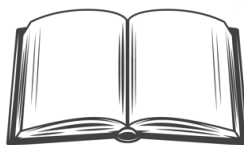


Bild von macrovector auf Freepik

Sitzungszimmer im ehemaligen Dorfschulhaus Trub

Der ehemalige Kindergarten im alten Dorfschulhaus wurde in ein Sitzungszimmer umfunktioniert. Einheimische Vereine können diesen Raum für Sitzungen kostenlos nutzen. Das Sitzungszimmer verfügt über 22 Plätze, Internetzugang, einen grossen Monitor mit Wireless-Verbindung und eine einfach eingerichtete Küche.

Für Reservationen und weitere Auskunft melden Sie sich bitte bei:
Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22, gemeinde@trub.ch.

Invasive Neophyten

Was sind Neophyten?

Neophyten sind Pflanzen, welche nach 1492 bewusst oder unbewusst nach Europa eingeführt worden sind. In der Schweiz gibt es über 600 solcher Pflanzen.

Was sind invasive Neophyten?

Invasive Neophyten breiten sich rasch und stark aus, verändern die Umwelt und richten Schaden an. Sie können durchaus auch positive Nebeneffekte haben, eine Vermehrung muss aber verhindert werden. Von den über 600 Neophyten verhalten sich in der Schweiz zirka 50 invasiv.



Einjähriges Berufkraut

Mögliche Folgen von invasiven Neophyten:

- Unkontrolliertes Ausbreiten und Verdrängung von einheimischen Pflanzen und Tieren (Kanadische Goldrute, Kirschlorbeer, Robinie, Sommerflieder)
- Gefährdung Gesundheit von Mensch und Tier (Ambrosia, Riesen-Bärenklau)
- Schäden an Bauten, Bachböschungen und Stützmauern (Japanischer Staudenknöterich)
- Beeinträchtigung von naturnahen Lebensräumen und Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft (drüsiges Springkraut, einjähriges Berufkraut)

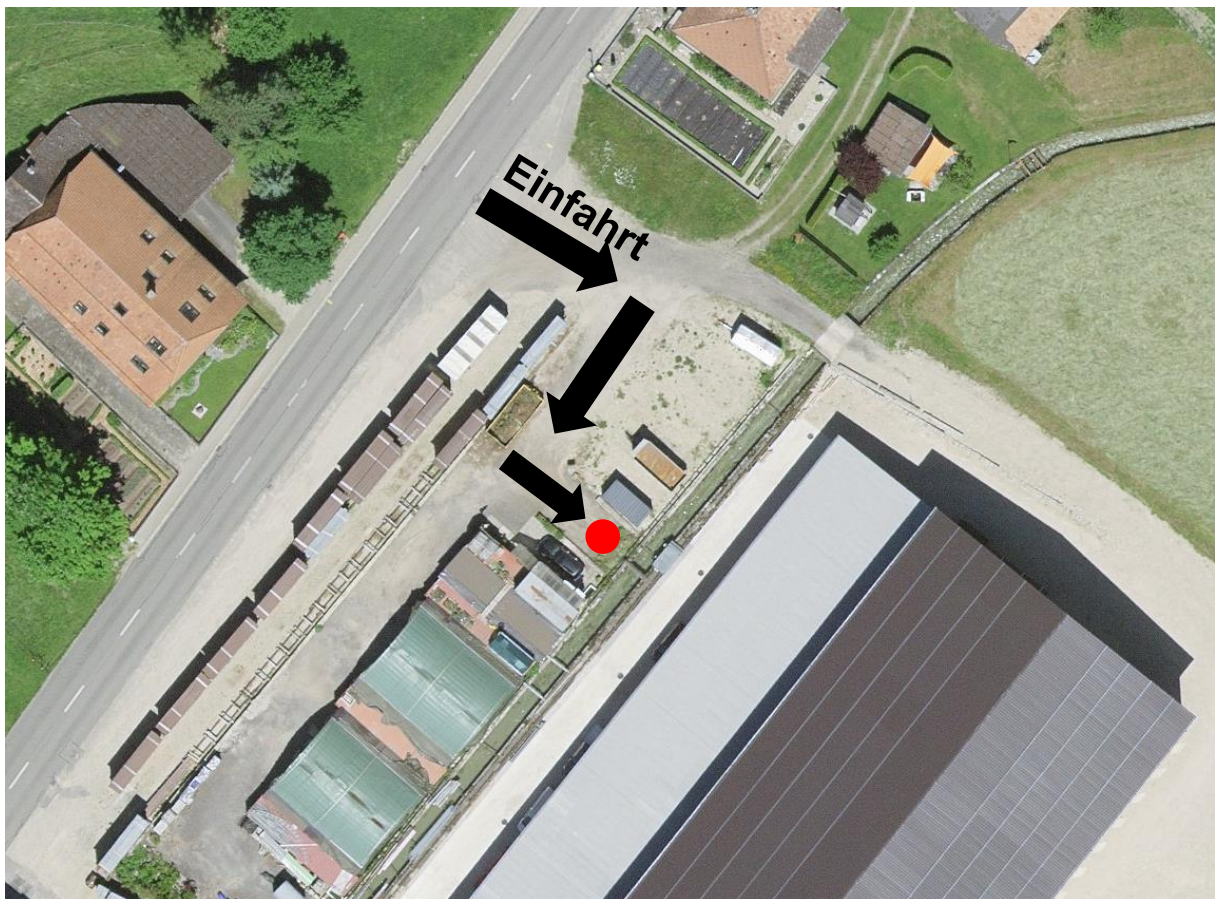
Was tun, wenn Sie invasive Neophyten auf Ihrem Grundstück haben und wie entsorgen Sie diese?

Generell gilt: Reissen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen regelmässig aus. Die Pflanzen dürfen nicht mit dem Grüngut bei der Grüngut-Sammelstelle im Längengrund entsorgt werden! Die meisten invasiven Neophyten sind luftdichtverpackt im Hauskehricht zu entsorgen.

Wir bitten Sie, die Verbreitung der invasiven Neophyten zu unterbinden oder wenn möglich die ganze Pflanze zu entfernen. Informationen zu allen invasiven Neophyten und deren Bekämpfung finden Sie unter www.trub.ch.

Grüngutsammelstelle Längengrund

Leider kommt es immer wieder vor, dass Grüngut nicht bei der offiziellen Sammelstelle, sondern bei der privaten Sammelstelle von Fritz Habegger, Gartenbau, entsorgt wird. Die Sammelstelle für die Truber Bevölkerung befindet sich auf dem ehemaligen Sägeareal im Längengrund (bitte Wegweiser beachten):



● = Standort Grüngutsammelstelle der Gemeinde im Längengrund

Öffnungszeiten Sammelstelle:

Mo. – Fr.: 08.00 – 20.00 Uhr / Sa.: 08.00 – 18.00 Uhr

Wir danken Ihnen für die korrekte Entsorgung Ihres Grüngutes.

Lotto und Tombola – Meldepflicht

Seit dem 1. Januar 2021 gilt im Kanton Bern für die Durchführung von bewilligungsfreien Lottos und Tombolas (Glücksrad / Zwirbelet / Redlet) an Unterhaltungsanlässen eine Meldepflicht. Die Meldung hat bis spätestens 30 Tage vor der Durchführung mittels Onlineformular auf der Webseite der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, www.fobe.sid.be.ch zu erfolgen. Weitere Infos finden Sie ebenfalls unter dieser Webseite.

Einträge Webseite

Wir sind bemüht, die Daten auf unserer Webseite so aktuell wie möglich zu halten. Trotzdem sind wir über Hinweise dankbar, z.B.:

- Gab es in Ihrem Verein einen Wechsel im Präsidium?
- Haben Sie weitere Infos zu Ihrem Veranstaltungskalender-Eintrag (Grundlage für den Eintrag auf unserer Webseite ist jeweils der Veranstaltungskalender vom Verkehrsverein Trub)?
- Vermissen Sie Informationen?

Gerne nehmen wir Ihre Hinweise und Änderungswünsche entgegen:

Mail: gemeinde@trub.ch

Verstärkung Feuerwehr Trub-Trubschachen

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, benötigt die Feuerwehr immer wieder Nachwuchskräfte.

Sind Sie unsere Frau / unser Mann?

- Möchten Sie die interessante Arbeit der Feuerwehr kennenlernen?
- Erbringen Sie gerne Arbeit für das Wohl und die Sicherheit der Allgemeinheit?
- Sind Sie zwischen 20 und 45 Jahre alt?



Können Sie alle Fragen mit «Ja» beantworten oder haben Sie weitere Fragen? Dann melden Sie sich gerne beim Kommandanten der Feuerwehr Trub-Trubschachen: Daniel Fankhauser, Tel. 034 495 68 05 oder Mail: fam.fankhauser@gmx.net

Schenkung Reich-Beer

Eine in Trub heimatberechtigte Person hat der Gemeinde Trub im Jahr 2021 eine Schenkung von Fr. 750'000 für soziale Zwecke zukommen lassen. Nach dem Wunsch der Schenkerin hat der Gemeinderat für die konkrete Verwendung der Mittel ein Regulativ ausgearbeitet.

Insbesondere sollen die Gelder verwendet werden für (nicht abschliessend):

- Beiträge an Personen in finanzieller Notlage
- Beiträge an die schulische und berufliche Bildung

- Beiträge zur Verbesserung der Lebenshaltung von erwerbsunfähigen oder im Erwerb stark behinderter Personen
- Beiträge an Bestattungskosten verstorbener Unbemittelter
- Beiträge an Arzt- und Spitalkosten bzw. für daraus resultierende nicht tragbare Selbstbehalte
- Beiträge an Kurkosten

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Trub können Beitragsgesuche mit den nötigen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Gesuche. Ein Rechtsanspruch auf Fondsmittel, die in der Bilanz passiviert sind, besteht allerdings nicht.

Nach Beurteilung der Unterlagen entscheidet der Gemeinderat Trub über die Ausrichtung der einmaligen Beiträge und dessen Höhe.

Bei Fragen zu Beitragsbegehren wenden Sie sich bitte an:
Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 20, 3556 Trub
Tel. 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch

First Responder gesucht – kostenloser Kurs

In medizinischen Notfällen können First Responder lebensrettend sein. Die Gemeinde Trub bietet daher interessierten Personen (wohnhaft in der Gemeinde Trub) **kostenlos** den erforderlichen Kurs «BLS-AED-SRC komplett» an. Dieser Kurs dauert 4 Stunden und wird in der Gemeinde Trub durchgeführt (mind. 4 Personen). Christa Baumgartner, Hüttengrabenstrasse 3, wird diesen Kurs leiten. Sie arbeitet beim «notfallTraining schweiz» und steht bei Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung, Tel. 077 427 19 42.



**first
responder
BE**

Was ist ein First Responder?

Der englische Begriff First Responder (Erstantwortender) hat sich im deutschsprachigen Raum als Fachbegriff «Ersteintreffender» durchgesetzt. Die First Responder bieten ausserhalb des regulären Rettungsdienstes eine Form von koordinierter Ersthilfe an, welche das Zeitintervall bei medizinischen Notfallpatienten bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels mit qualifizierten Massnahmen überbrücken. Die Begriffe «Ersthelfer» bzw. «Nothelfer» bezeichnen dazu jeden, der zufällig bei einem Unfall anwesend ist und Hilfe leistet.

Was macht ein First Responder?

In der Schweiz erleiden jedes Jahr rund 8'000 Personen einen Herz-Kreislaufstillstand. Ein grosser Teil dieser Patienten haben in den ersten Minuten nach dem Ereignis ein Kammerflimmern, welches durch eine schnellstmögliche Defibrillation behandelt werden kann. Entscheidend für das Überleben sind die rasche Alarmierung der professionellen Rettungsdienste sowie unverzüglich zu ergreifende und ohne Unterbruch fortgeführte Wiederbelebungsmaßnahmen. Um möglichst früh mit der Reanimation zu beginnen, können zusätzlich zum Rettungsdienst Laienhelfer aufgeboden werden.

Der Verein First Responder setzt sich im Kanton Bern ein, die Hilfsfristen zu verkürzen und bei einem Herz-Kreislaufstillstand möglichst schnell Unterstützung zu bieten.

Anforderungen, um als First Responder tätig zu sein

- Mindestalter 18 Jahre
- Kurs «BLS-AED-SRC komplett» absolviert
- Kostenlose Einführungsschulung durch Rettungsdienst (ca. 4 Stunde) (nach absolviertem Kurs «BLS-AED-SRC komplett»)

Anmeldung

Die Gemeindeverwaltung nimmt die Anmeldung von interessierten Personen gerne bis am 30. Juni 2024 entgegen (Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 20, 3556 Trub, Tel. 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch).

Anschliessend wird ein Durchführungsdatum für den Kurs gesucht, damit möglichst alle daran teilnehmen können.

Hinweis Nothelferkurs / Auffrischung 1. Hilfe-Wissen

Der Frauenverein Trub führt zusammen mit dem Samariterverein Trub Ende Januar / anfangs Februar 2025 einen Nothelferkurs durch. Dieser Kurs kann von Führerausweiserwerbenden besucht werden, aber auch zur Auffrischung des 1. Hilfe-Wissens dienen. Das Kursprogramm des Frauenvereins wird Ihnen Mitte 2024 zugestellt.



«Ich weiss, was im Notfall zu tun ist»

Treffen Sie kompetent erste Massnahmen und leisten Sie rasch Hilfe, wenn sich Ihr Kind verbrüht, Ihr Partner einen Herznotfall erleidet oder Ihr Nachbar von der Leiter fällt.

Das Erste-Hilfe-Wissen kommt Ihnen im Alltag zugute!

Interessiert? Besuchen Sie uns unverbindlich während einer Monatsübung als Gast, damit Sie Samariterluft schnuppern können.

Die nächste Vereinsübung ist am Donnerstag, **6. Juni 2024, um 20.00 Uhr**, im Übungslokal «Alter Kindergarten», Dorfstrasse 16, Trub. Über eine kurze Mitteilung über Ihre Teilnahme sind wir Ihnen dankbar.

Auch Kameradschaft, Geselligkeit und Teamwork kommen – neben dem Fachwissen – im Samariterverein Trub nicht zu kurz.

Auskunft:

Präsidentin: Alexandra Bickel, Sonnmatt 10, 3556 Trub

Telefon 079 599 83 43, E-Mail: alexandra.bickel@bluewin.ch.

Der Samariterverein freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Austausch am Abstimmungssonntag

Neu besteht die Möglichkeit, an den Abstimmungssonntagen nach Stimmabgabe an der Urne ein Kaffee/Tee im ehemaligen Kindergarten, altes Dorfschulhaus, zu trinken und sich mit Gemeinderatsmitgliedern auszutauschen.

Ort Stimmabgabe: Gemeindehaus Trub

Ort Kaffee/Tee: Altes Dorfschulhaus, Dorfstrasse 16 (Parterre)

Zeit: 10.00 Uhr – ca. 11.30 Uhr

Daten 2024: 09. Juni 22. September 24. November
(sofern eine Abstimmung stattfindet)

30-er Zone Dorf Trub

Im März 2022 beantragte der Gemeinderat dem kantonalen Tiefbauamt Bern die Realisierung einer 30-er Zone auf der Kantonsstrasse Sternen – Löwen Trub zu prüfen. Die Strasse ist in diesem Bereich sehr eng, an gewissen Stellen ist ein Kreuzen nicht möglich. Ebenfalls sind auf dieser Strecke Schülerinnen und Schüler unterwegs. Die Prüfung des kantonalen Tiefbauamtes hat ergeben, dass eine Realisierung möglich ist, jedoch nur, wenn die einmündenden Strassen ebenfalls mit Tempo 30 signalisiert werden. Es handelt sich hierbei voraussichtlich um die Zufahrtsstrasse zum Schulhaus Trub, den Abschnitt von Mühlestrasse 1 – Dorfstrasse 48 und um die Seltenbachstrasse bis zum Mehrzweckgebäude (Seltenbachstrasse 13).

Da die Temporeduktion auf dem Abschnitt Sternen-Löwen aus Sicherheitsgründen (enge Platzverhältnisse, kein Trottoir, viele Schülerinnen und Schüler unterwegs) eine sinnvolle Lösung ist, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 beschlossen, der Temporeduktion auf den einmündenden Strassen zuzustimmen.

Die Massnahmen für die Tempoanpassung werden zwischen dem Kanton und der Gemeinde koordiniert und danach im Anzeiger öffentlich publiziert.

16. Nationaler Wandertag der Schweizer Familie 2024 Willisau

Der diesjährige nationale Wandertag findet am 07. September 2024 in Willisau statt.

Anders als letztes Jahr organisiert das Truber-OK von 2022 keine gemeinsame Reise nach Willisau, freut sich aber, wenn möglichst viele Truberinnen und Truber an diesem Anlass teilnehmen.

Der Verkehrsverein Trub koordiniert die Anreise. Sie dürfen sich gerne beim Präsidenten, Stefan Baumgartner, 079 228 96 11, melden.

AHV-Themen

Anmeldung als Selbständigerwerbende

Als selbständigerwerbend gilt eine Person, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeitet, indem sie z. B. nach aussen mit eigenem Firmennamen auftritt, **und**
- in unabhängiger Stellung und **auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig ist**, indem, sie z. B. Investitionen tätigt, Personal beschäftigt, ihre Betriebsorganisation frei wählt und für **mehrere Auftraggeber** tätig ist.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO). Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit

2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldung als Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, **die kein Einkommen erzielen**, wie zum Beispiel:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-RentenbezügerInnen
- EmpfängerInnen von Krankentaggeldern
- Studierende
- Weltreisende
- ausgesteuerte Arbeitslose
- geschiedene Personen
- verwitwete Personen
- Ehegatten von AHV-Rentnern oder -Rentnerinnen, die noch nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte) oder nur ein geringes Einkommen erzielen.

Nichterwerbstätige entrichten ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters Beiträge an die AHV/IV/EO. Die Anmeldung als Nichterwerbstätige/r muss bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes erfolgen.

Auszug aus Ihrem individuellen Konto

Auf dem **individuellen Konto** werden alle **Einkommen**, **Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. **Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der AHV- oder IV-Rente.** Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein individuelles Konto auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurden. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto führen, sind unter www.ahv-iv.info oder bei der AHV-Zweigstelle in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via www.akbern.ch

oder www.ahv-iv.info unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem individuellen Konto** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Was tun, wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem Kontoauszug feststellen?

Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war, in Verbindung. **Um beweisen zu können, dass Ihr damaliger Arbeitgeber auf Ihrem Lohn AHV-Beiträge abgezogen hat, sollten Sie Lohnausweise oder Lohnabrechnungen vorweisen können.**

Betreuungsgutschriften

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konti (IK) von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den möglichen Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen das durchschnittliche Jahreseinkommen, welches für die Berechnung einer AHV- oder IV-Rente notwendig ist.

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen **gleichzeitig** erfüllt sind:

- **Räumliche Nähe:** Die betreuende Person muss weniger als 30 km von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder diese in weniger als einer Stunde erreichen können.
- **Verwandtschaft:** Die betreuende Person und die pflegebedürftige Person müssen eng miteinander verwandt sein (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
- **Hilflosigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss eine Hilfenotschädigung beziehen.
- **Erziehungsgutschriften:** Bei Kindern unter 16 Jahren besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften, da bereits Erziehungsgutschriften gewährt werden.
- **Altersrente:** Betreuungsgutschriften können nur Personen gewährt werden, die das Referenzalter noch nicht erreicht haben.

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss jährlich für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.

Anmeldeformulare, Merkblätter und weitere Informationen finden Sie unter www.akbern.ch oder bei Ihrer AHV-Zweigstelle.



KIRCHGEMEINDE 3556 TRUB

Chunsch o i d'Schtubete?

Liebi Froue u Manne – im beschte Alter!

Die Kirchgemeinde Trub bietet euch im Kloster 9-mal jährlich jeweils am Mittwochnachmittag in der Regel **ab 13.30 Uhr** unsere «Schtubete» an!

Dorli und Beat Blaser sowie Pfr. Felix Scherrer verwöhnen euch mit Geschichten, spannenden Personen, die aus ihrem Leben berichten, feinem Essen und Trinken, Humor und Lachen, mit gemeinsamem Singen, «Lockenübungen für Körper und täglichen Gebrauch» sowie vielen weiteren Überraschungen.

Lasst euch Zeit schenken, um zusammen sein zu können und miteinander «z'braschte». Vor der «Schtubete», **ab 13.00 Uhr**, besteht zudem die Möglichkeit, der Gemeindebibliothek einen Besuch abzustatten (siehe Seite 26).

Interessiert? «Gluschtig» gemacht? Weder seid ihr zu jung noch zu alt! Kommt vorbei und schaut herein – ihr seid herzlich eingeladen!

Unser Jahresprogramm 2024

- 12. Juni: Alfred Wegmüller, eh. Einsatzleiter, berichtet vom Unwetter 2014 in Schangnau
- 18. September: Schtubete-Reise
- 16. Oktober: Vortrag von Prof. Ernst Wüthrich über «Die Anbauschlacht Wahlen»
- 13. November: Wir zwirbeln und machen Spiele!
- 11. Dezember: bereits ab 11.30 Uhr: Weihnachtsessen

Mit lieben Grüssen

Beat & Dorli Blaser Sägegasse 76 Tel. 034 495 60 04
Pfr. Felix Scherrer Dorfstrasse 36a Tel. 034 495 53 19